

imperio diu dimicantibus', welcher Satz zweifellos den Eindruck der Ursprünglichkeit macht. Der Schluss des Zusatzes von 1^c lautet: 'tamen per dissensionem Philippus obtinuit sub forma pacis. Qui cum dolose occisus fuisset, Otto imperium tenuit'. Darin ist der in Cron. Basil. ausgeschriebene Bericht ziemlich stark verändert. Die letzten drei Worte hat Basil. nicht¹. Martin hat dafür 'et sic Otto optinuit'.

Weiterhin findet sich zwischen diesen drei Quellen oder zwei von ihnen keine Verwandtschaft. Martin und die Hand 1^c der Metzer Chronik berichten über Otto's Regierung nur nach der Gilbert-Chronik, der Baseler Autor hat deren Bericht durch unzweifelhaft eigene Zusätze vermehrt. Danach ist anzunehmen, dass auch das in der Metzer Chronik und von Martin ausgeschriebene Exemplar der Tivoleser Chronik nicht weiter reichte. Dennoch besteht zwischen Martin und den Zusätzen 1^c der Metzer Chronik an Stellen, welche in der Chronik von Tivoli nicht gestanden haben können, da sie sämmtlich in den beiden Hauptableitungen derselben fehlen, ein Zusammenhang. Von Adrian III. sagen beide: 'Hic constituit, quod ('ut' Martin) imperator non intromitteret se de electione pape'². Von Stephan VIII.

Chron. Mett. 1^c.

Martin.

Hic fuit mutilatus a quibusdam Romanis.

Hic, nacione Germanus, fuit mutilatus a quibusdam Romanis.

Das 'nat. Germ.' Martins gehört natürlich zu Stephan IX. (1057 — 1068). Aber woher sonst die Notiz stammt, ist ganz unerfindlich³. Ferner sagen beide wörtlich übereinstimmend von Benedict VII.: 'Hic favore imperatoris fecit capi multos ex Romanis', von Johann XVI.: 'Hic fuit in artibus eruditissimus', von Victor II.: 'Hic timore imperiali factus est papa'. An sich könnten diese Notizen der Chron. Mett. einfach aus Martin eingefügt sein; aber es ist wohl zu bemerken, dass diese Stellen bei Martin sämmtlich einer unbekannten Quelle entstammen. Bei einem weiteren langen Zusatz von 1^c zur Metzer Chronik über Alexander III. bemerkte bereits Waitz die starke Ueber-

1) Sie können dort weggelassen sein, weil dort weiter unten über Otto's Regierung berichtet wird. 2) Etwas Aehnliches sagt von Adrian II. Cron. Minor, Monum. Erphesfurt. p. 616 nach Gratians Decr. I, dist. 63, c. 1. 3) Auch Duchesne, Liber pont. II, 244, N. 1 weiss sie nicht zu erklären.